# Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint
täglich,
Vormittags 11 Uhr,
mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis
pro Quartal
25 Silbergroschen,
in allen Provinzen
der Preußischen Monarchie
1 Thlr. 1¼ sgr.

Expedition:
Krautmarkt № 1053.

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

## No. 266. Mittwoch, den 14. November 1849.

**Berlin**, vom 14. November.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem General der Kavallerie und Minister-Präsidenten, Grafen von Brandenburg, und dem General der Kavallerie von Wrangel den Schwarzen Adler-Orden zu verleihen; den seitherigen Landrath Hisgen zu Wittlich im Regierungs-Bezirk Trier zum Regierungs-Rath zu ernennen; und dem Protonotarius bei dem Appellationsgerichte in Stettin, Kriminalrath Zitelmann, bei seiner Versetzung in den Ruhestand, den Charakter als Geheimer Kanzleirath zu verleihen.

Bei der am 13ten November fortgesetzten Ziehung der vierten Klasse 100ster Königl. Klassen-Lotterie fiel der zweite Hauptgewinn von 100,000 Thlr. auf No. 83,037 in Berlin bei Grack; 1 Gewinn zu 5000 Thlr. fiel auf No. 78,538 nach Wesel bei Westermann; drei Gewinne zu 2000 Thlr. fielen auf No. 18,559. 23,114 und 24,989 nach Grüneberg bei Hellwig, Nordhausen bei Bach und auf ein nicht abgesetztes Loos; 41 Gewinne zu 1000 Thlr. fielen auf No. 5971. 7358. 9752. 19,300. 20,177. 21,187. 21,207. 25,165. 25,917. 30,065. 30,958. 32,035. 33,654. 34,520. 34,743. 34,788. 35,007. 38,228. 41,008. 42,155. 44,995. 46,631. 46,698. 51,543. 54,796. 55,052. 60,125. 60,333. 61,897. 63,572. 66,596. 72,596. 73,747. 74,450. 75,414. 75,769. 76,107. 77,347. 83,312. 83,546 und 84,455, u. a. auf 10 nicht abgesetzte Loose; 43 Gewinne zu 500 Thlr. auf No. 3369. 3733. 5100. 6061. 6795. 7800. 10,060. 11,822. 14,149. 16,626. 18,721. 19,008. 20,267. 25,817. 28,426. 30,681. 31,281. 32,022. 32,795. 33,628. 37,514. 38,573. 41,188. 43,947. 46,594. 51,061. 53,817. 55,121. 57,819. 64,268. 65,441. 66,867. 66,944. 69,358. 71,832. 73,863. 73,917. 75,535. 76,770. 78,887. 80,008. 83,999 und 84,201, worunter nach Stettin bei Wilsnach und auf 8 nicht abgesetzte Loose; 52 Gewinne zu 200 Thlr. auf No. 1402. 1652. 5216. 7403. 9127. 9746. 10,069. 10,763. 11,961. 15,510. 17,014. 18,089. 18,335. 24,752. 28,961. 29,011. 30,534. 31,465. 33,004. 35,104. 37,914. 39,113. 42,025. 43,886. 43,998. 44,059. 46,138. 47,408. 48,606. 49,481. 49,853. 51,005. 53,069. 60,405. 60,984. 62,726. 63,229. 65,534. 66,610. 69,673. 69,972. 70,412. 71,362. 74,243. 74,962. 75,983. 76,675. 77,514. 78,386. 80,551. 80,851 und 83,961.

## Deutschland.

**Stettin.** „Unser Staat (Politeia) ist im Himmel." (Phil. 3, 20.) Mit dieser biblischen Definition der Kirche ist ihr Wesen bezeichnet, sind ihre Grenzen gezogen für sie selbst und in ihrer Stellung gegen die Welt und den bürgerlichen Staat. Wo die Kirche ist, was sie sein soll, oder wenigstens anstrebt das ihr gesteckte Ziel, da hat der Staat von ihr nichts zu fürchten, sie ist das friedliche Kind des Hauses, das dem Hause (resp. Staate) zur Zierde gereicht. Der Staat der Vernunft und des Rechts wird ein solches in seiner Sphäre athmendes Wesen nicht ausstoßen, er wird mit Wohlgefallen das Dasein und die Entwickelung desselben betrachten und es nöthigenfalls schützen; er wird inne werden, daß der Geist, der die Kirche durchweht, nicht ein seinen Zwecken widerstrebender, sondern dieselben in hohem Grade fördernder ist; er wird einsehen, daß der sittliche und religiöse Sinn, welchen die Kirche verbreitet, ihm selber das sicherste Fundament darbietet. Daher wird er, je vernünftiger und gerechter er ist, streben, in einer nicht untergeordneten, noch übergeordneten, sondern in einer nebengeordneten, gleichberechtigten Stellung zur Kirche zu bleiben, er wird einen Bund der Freundschaft mit ihr schließen. Die die Kirche aus dem Staate entlassen wollen, wissen nicht, was sie thun, sie thun etwas Unthuliches; denn das Wesen der Kirche, Gesetz und Glauben, Religion und Recht, läßt sich nicht aus ihm heraustreiben, wenigstens nicht aus dem christlich-germanischen Staate. Von dieser Art aber sind alle unsere Staaten, auf dem Boden des Christenthums sind sie erst zu Staaten erwachsen, am Christenthum unter der Leitung der Kirche haben sie ihre Höhe der Entwickelung erreicht.

Diese Ansichten finden wir bei den Verhandlungen über Staat und Kirche von etlichen Rednern in der zweiten Kammer zu unserer Freude gebührend vertreten. Wie man auf der einen Seite dem Staate sein Recht gestatten will, sich selbstständig zu gestalten und in solcher Gestalt zu bestehen, so will man auf der andern Seite der Kirche ihre Stelle im Staate sichern und ihr gebührende Geltung verschaffen. Ein Staat, dessen Bürger mit wenigen Ausnahmen Christen sind, muß ein christlicher Staat sein, kann und darf seine christliche Natur nicht verleugnen, wenn er nicht die ersten Grundsätze seines moralischen Bestandes ignoriren und aufheben will. Es kann und wird dem Staate, der die Civilehe allein für seine Zwecke in Anspruch nimmt, nicht gleichgültig sein, ob künftig die Ehen im Himmel geschlossen werden, oder nur auf der Kanzlei, ob sie unter Gebet und Verheißung des göttlichen Segens und Gelübde der Treue und des frommen Wandels in der Kirche oder vor dem weltlichen Richter durch Unterschrift verbunden werden; es kann und wird ihm nicht gleichgültig sein, ob eine christliche Kinderzucht besteht oder nicht, ob der Schulunterricht von der Religion getragen wird oder nicht. Er würde es nur zu bald inne werden, wie wenig er sich verlassen kann auf irreligiöse und unmoralische Bürger. Die jüngste Erfahrung zeigt es, daß alle die Menschen, welche der Existenz des Staates am gefährlichsten wurden, auch am meisten von Gott und guter Sitte entfremdet waren. Königslästerung und Gotteslästerung gingen von denselben Lippen.

Der Staat wird seine Ehre immer darin suchen müssen, von religiöser Weihe durchdrungen zu sein. Nicht ein pietistischer, theokratischer, hierarchischer, aber ein christlicher Staat wird auch der unsrige sein müssen, wenn er nicht seines Ursprungs vergessen, seine Lebensaufgabe auffliegen sehen will. Hier könnte nun die Frage entstehen, welche Färbung und Gestaltung soll aber ein Staat, der so viele Bürger verschiedenen Glaubens oder Confession enthält, annehmen? Wenn der Christ in demselben den Ausdruck seiner Religion erblickt, warum soll der Jude oder der Muhamedaner nicht dasselbe Recht beanspruchen? Oder was hat der Katholik vor dem Evangelischen voraus oder vor dem Quäker und Wiedertäufer? Hierauf ist zu erwidern: Wenn der Staat hauptsächlich oder allein Bürger derselben Confession enthält, so wird das Confessionelle sich auch in ihm ausprägen müssen. Für die Bürger verschiedener christlicher Confessionen wird sich unschwer in dem Allen gleich gehörenden Kerne das Gemeinsame finden und ausdrücken lassen, während unwesentliche Unterschiede, wohl gar grobe Irrthümer und Mißbräuche, sofern sie der Sittlichkeit Nachtheil bringen, nicht geduldet werden könnten, hingegen die Nichtchristen auf Duldung Anspruch hätten. Für die Juden sollte sogar der Ausdruck „christlicher Staat" kein Anstoß sein, da nach ihrer religiösen Urkunde, genau besehen, das Christenthum nur die naturgemäße Entwickelung des jüdischen Glaubens ist und die Grundsätze, welche im Staate zur Geltung kommen können, in dem wahren Judenthume nicht von den christlichen abweichen (im talmudischen, jetzt bestehenden und im Reform-Judenthum ist das freilich anders.) Vorausgesetzt aber, daß der Staat wirklich ein christlicher ist, wird es sich auch der Nichtchrist gefallen lassen können, in ihm zu leben, ja er wird vielleicht besser darin leben, als der Türke in einem türkischen.

Die Stimmen, welche sich in der Kammer für die Christlichkeit des Staates erhoben haben, haben damit nicht irgend welchen einseitigen Zwekken dienen wollen, sie haben die große Gefahr nicht für die Kirche, sondern für den Staat in einem völligen Indifferentismus jenes gegen diese erkannt und ihre Ueberzeugung mit Wärme vertreten. Man hat auch das ausgesprochen, was man unter dem falschen Ausdrucke „Trennung" verstanden wissen will, nämlich Unabhängigkeit beider, des Staates und der Kirche von einander. Wir glauben nicht, daß man sich in ächtem Märzrausche so weit verirren wird, das Nichtchristliche des Staates zu beschließen. Wir sehen einem solchen Beschluß mit Ruhe entgegen, denn alsdann wird sich das Wort erfüllen: Beschließt einen Rath und es werde nichts draus. Die Seele wird man nicht aus dem Leibe zu reißen vermögen, die Kirche nicht aus dem Staate, wenn man nicht erst den Leib zertrümmert, dann aber ist der Leib getödtet, die Seele aber gerettet. Auch aus den Trümmern des unchristlichen Staates wird sich die Kirche, der himmlische Gottesstaat erheben. Denn der Verfall der Kirche rührt nachweislich von der Zeit her, da sie Staatskirche geworden ist, die Verfolgung aufhörte; ebenso wie Freiheit der Bewegung in der Kirche nothwendig ist, so kann der Staat des Wesens derselben, des Christlichen nicht entbehren.

**Berlin**, 12. November. (Schluß der 52. Sitzung der Zweiten Kammer.)

Berichterstatter Keller (Barnim): Ich habe die Kommission zu vertreten nicht in den Einzelheiten, in denen sich allerdings selbst im Schooße der Majorität manche Meinungsverschiedenheiten gezeigt haben, sondern in den Hauptbestimmungen, in denen alle Mitglieder der Kommission einig waren. Zwei Grundzüge treten in denselben hervor: die Freiheit des Einzelnen gegenüber der Religion, und das Verhältniß des Staates zu den einzelnen Religionsgesellschaften, die Unabhängigkeit der Kirche. Ueber diesen zweiten Punkt waren nicht alle Mitglieder der Majorität einig: viele haben ihm nur mit schweren Besorgnissen, mit bangem Herzen zugestimmt. Die Auffassung derer, welche mit den Kommissions-Anträgen unbedingt einverstanden sind, ist in der Diskussion ausreichend vertheidigt worden. Erlauben Sie mir, die undankbarere Aufgabe zu erfüllen, die Motive derer hervorzuheben, welche beiden Punkten zustimmen, doch mit Freuden nur dem ersten.

Man hat die Unabhängigkeit der Kirche den früheren Eingriffen in ihre inneren Angelegenheiten gegenübergestellt. Der wahre Gegensatz scheint mir ein anderer zu sein. Es ist nothwendig, daß wir das bisherige System, gereinigt von seinen zufälligen Auswüchsen auffassen. Denn wir fassen auch das neue System in seiner Reinheit auf und doch

werden die Auswüchse nicht ausbleiben. Die Grundanschauung des alten Systems ist die: daß wie das Leben des Individuums, so das des Volkes ein einheitliches sei, und daher der Staat seine Macht überall hin, wenn auch hier mit größerer Zurückhaltung als dort erstrecken müsse. Aber diese Einwirkung soll nicht so weit gehen, daß sie vollkommene Abhängigkeit erzeugt. Dieses System nun, gereinigt von den Mißgriffen, aus denen man sich früher noch nicht herausgearbeitet hatte, wollen viele Mitglieder in der Majorität der Kommission. Dennoch haben sie sich, wenn auch mit schwerem Herzen, dem weiter gehenden Systeme angeschlossen, welches in der Verfassungsbestimmung seinen Ausdruck findet. Ihr Motiv war der Unterschied zwischen einer bestehenden und neu zu schaffenden Verfassung. Man kann nicht ein Jahr lang das eine System herrschen lassen und dann plötzlich wieder ein neues an die Stelle setzen. Hier müssen wir die Nachtheile einer oktroyirten Verfassung mit Resignation ertragen, nachdem wir die Vortheile derselben genossen haben. Wir müssen daher aber auch die Abänderungs-Anträge mit Milde beurtheilen. Wenn wir absehen von dem, was blos Redaktionssache, blos Schattirung ist, so bleiben in denselben nur folgende Hauptgedanken. Der erste und eindringendste Gedanke ist ausgesprochen in den Anträgen, welche die Gleichstellung der Religionsgesellschaften nicht auf die Juden ausdehnen wollen. In unserm Lande ist die Emanzipation der Juden ohne vorhergehende Berathung plötzlich eingetreten. Wenn man auch oft die Frage aufgeworfen hat, ob diese Emanzipation gut sei oder nicht, so habe ich doch noch nie die Frage aussprechen hören, ob es räthlich sei, nachdem die Emanzipation eingetreten ist, auf die Manzipation zurückzugehen. Der zweite Gedanke ist eine gewisse Aufsicht des Staates über die externa der Kirche. Ich habe dieses System oben dargestellt und komme nicht zum zweiten Male darauf zurück. Der dritte Gedanke will die Ausübung gewisser bürgerlicher Rechte abhängig machen vom religiösen Bekenntnisse; ein vierter ist der, daß Religionsgesellschaften nur durch ein Gesetz Korporationsrechte ertheilt werden können, während es andernfalls durch die Regierung auf Grund eines Gesetzes geschehen würde. Die Gegengründe gegen beide sind im Kommissions-Berichte dargelegt. Der fünfte Gedanke ist, welcher Antheil dem Staate, welcher der Kirche an der Schließung der Ehe zustehe. Ich will hier nur bemerken, daß keineswegs der Einfluß der Kirche auf die Ehe geschwächt werden soll. Der sechste Gedanke daß bei den religiös-bürgerlichen Einrichtungen die Religion zu Grunde gelegt werden solle, ist in der Diskussion genügend behandelt worden. Nur Eins will ich herausheben. Man hat gesagt, daß dies mit der Gleichstellung der Konfessionen nicht vereinbar sei, daß dadurch ein Uebergewicht der evangelischen Konfession begründet werden würde, da man diese vorzugsweise zum Grunde legen würde. Aber man muß nicht allein auf das Verschiedene und Feindliche in den Konfessionen, sondern vielmehr auf das Gemeinsame hinblicken, welches wohl über die Schwierigkeiten hinwegleiten könnte. Man hat gesagt: Es geht ein finsterer Geist durch dieses Haus. Wenn damit der Geist des Glaubenszwanges, der religiösen Unduldsamkeit gemeint ist, so halte ich dies durch das, was hier beantragt worden ist, nicht begründet. Sorgen wir vielmehr dafür, daß auch der Bruder jenes finsteren Geistes, der des politischen Fanatismus, in unserer Mitte nicht Raum gewinne! (Bravo.)

Präsident fragt, ob die Diskussion nun auf die einzelnen Artikel mit den Aenderungs-Anträgen, oder auf Beides getrennt eingehen solle?

Abg. Trendelenburg meint, daß die allgemeine Diskussion vorweg das Beizubringende auch über die einzelnen Artikel und Anträge verschlinge, und er daher beantrage, dem Herrn Präsidenten zu überlassen, nicht allein die einzelnen Artikel, sondern auch die Anträge zur speziellen Diskussion zu bringen.

Abg. von Kleist-Retzow stimmt diesem Antrage in so weit bei, als er nur wünscht, die Anträge, die Gleiches wollen, zusammenzufassen.

Präsident erklärt sich bereit zur Rücksichtnahme auf diese Wünsche.

Minister der geistlichen Angelegenheiten: Ich habe mir eine Aeußerung über den allgemeinen Theil nicht erlaubt, weil ich vom Standpunkt meines Gefühls und Verstandes gestehen darf, daß Alles gesagt wurde, was ich nur hätte sagen können. Auch werde ich mir die Ehre geben, bei der Debatte über die einzelnen Artikel und Anträge die mir nöthig scheinenden Bemerkungen zu machen und kann daher hier um so kürzer sein. Ich kann nicht auf alle einzelnen Anträge eingehen, und glaube den Gegenstand am besten zu erschöpfen, wenn ich auf die Beschlüsse der Ersten Kammer verweise, auch deren Beibehaltung ich empfehle. In dem Sinne, als stünde die Erste Kammer auf einem atheistischen Standpunkte, wenn sie beschlossen hat, die Worte: „und der Theilnahme an irgend einer Religionsgesellschaft", — zu streichen, den ich auch nicht in diesem Verlangen erkenne, kann ich mich also auch nicht für den Antrag der Ersten Kammer aussprechen. Was der Einzelne glaubt, ist nicht Gegenstand der Kontrolle des Staates; aber den Weg der Gottlosigkeit zu öffnen, dagegen muß die Regierung sich erklären. Man wirft der Regierung vor, daß sie in der Verfassung den religiösen Indifferentismus absichtlich ausgesprochen habe. Ich weiß nicht, wodurch man der Regierung diesen Vorwurf beweisen will. Allein es giebt eine kirchliche Partei, die der Regierung besonders vorwirft, daß sie sich über die Parteien stelle. Man hat dies den Standpunkt der Büreaukratie genannt. Die Regierung, die über den Parteien stand, hat seit Jahrhunderten gute Früchte getragen und wird es ferner. Der Standpunkt der Regierung ist der der Toleranz und warmer, christlicher Liebe, auf dem sie beharren wird. Auch ist der Regierung der Vorwurf gemacht worden, sie habe sich nicht bestimmt und deutlich in der Verfassung ausgesprochen, und wenn die Fassung dazu irgend Veranlassung geben kann, so würde ich daher auch hier empfehlen, jenen Antrag der Ersten Kammer anzunehmen. Die Annahme des zweiten Zusatzes der Ersten Kammer halte ich in der Verfassung nicht für nöthig, da sein Inhalt theils an andern Stellen Bedacht findet, theils aber auch jeder staatlichen Kontrolle unfähig ist. Ein folgender Zusatz will die Bildung von Religionsgesellschaften erschweren und legt daher der Regierung die Pflicht auf, zur Erlangung von Korporationsrechten für neue Religionsgesellschaften Gesetze den Volksvertretern vorzulegen. Die Regierung stimmt dem vollkommen bei und stellt anheim, ob dieser Satz in der Verfassungs-Urkunde oder in einem besonderen Gesetze Platz finden soll. In Bezug auf den vierten Zusatz der Ersten Kammer kommt es mir vor, als ob derselbe nicht über alle Bedenken erhaben sei. Die Stellung der Regierung in der Hohen Zweiten Kammer ist jetzt aber eine durchaus andere geworden, als ihre Stellung in der Ersten Kammer war. Nachdem nun einmal die Zusätze durch die Erste Kammer vorhanden sind, so würde ich es für am gerathensten halten, sie anzunehmen, und bedenkliche Zweifel im Volke darüber nicht aufkommen zu lassen. Ich erlaube mir daher, ihre Annahme der Hohen Kammer zu empfehlen.

Abg. v. Bodelschwingh (Hagen.) Die allgemeine Debatte ist zu einer Höhe gelangt, von der uns ein praktisches Resultat leicht erschwert sein könnte. Es ist daher meine Absicht, näher auf den Artikel 11 und die Anträge einzugehen, um dann den Antrag der Ersten Kammer der Annahme zu empfehlen. Ich erkenne den ersten Satz des Art. 11 vollständig an, und, indem ich mich der Ausführung des geehrten Herrn Referenten anschließe, bekenne ich mich auch für den zweiten Grund, während der dritte Grundsatz als ein Ausfluß der beiden vorhergegangenen seine Gültigkeit von selbst findet. Gegen den zweiten Satz hätte ich in so fern nichts einzuwenden, wenn damit angedeutet werden soll, daß Niemand ein Recht habe, nach meinem Glauben zu fragen. Da dieser Satz aber auch leicht zur Beförderung des Indifferentismus mißbraucht werden könnte, so bin ich um so mehr für die Streichung der Worte: „und der Theilnahme an irgend einer Religionsgesellschaft", — als dadurch der Glaubensfreiheit durchaus kein Eintrag erwächst. Erinnere ich noch an die Forderungen, das Christenthum zu stürzen, um dann den Staat folgen zu lassen, Forderungen, die besonders laut wurden, als die vorliegenden Artikel der Verfassung entstanden, dann kann ich um so mehr nur wünschen, die Zusätze der Ersten Kammer angenommen zu sehen.

Abg. Geppert: In Bezug auf den zweiten Satz des Art. 11 kann ich mich nicht mit dem Antrage der Ersten Kammer für einverstanden erklären. Wollte man mit der verlangten Streichung etwas Positives erreichen, so mußte das besonders ausgesprochen werden. Mit dem zweiten Zusatze der Ersten Kammer zu Art. 11 begiebt man sich auf ein Gebiet, auf dem ein Einschreiten nur zu leicht zu Mißgriffen führen kann, und ich kann mich daher mit der Kommission nur für den zweiten Satz des Art. 11 und gegen den Zusatz der Ersten Kammer erklären.

Der Redner erklärt sich noch gegen andere Theile der Zusätze der Ersten Kammer und damit im Ganzen für Annahme des Artikel 11 der Verfassung.

Abg. Biek will im Artikel 11 Streichung der Worte: „und der Theilnahme an einer Religions-Gesellschaft." Er erkenne die Nothwendigkeit an, daß die Ausübung bürgerlicher Rechte unabhängig sei von dem religiösen Bekenntnisse. Aber der Staat dürfe nicht indifferent sein gegen die Religion. Ebenso halte er die Zusätze der Ersten Kammer für sehr heilsam. Man habe gesagt, daß der Zusatz 2 überflüssig sei, weil es ganz unmöglich sei, die religiös-bürgerlichen Einrichtungen auf einem anderen Grunde zu errichten, als auf dem des Christenthums, das so eng mit unserem Staatsleben verwachsen sei. Aber wenn dies der Fall sei, warum wolle man diese Nothwendigkeit in der Verfassung nicht anerkennen? Das Christenthum sei Licht und seine Einwirkung würde uns zum Lichte führen. Wenn wir hier, schließt der Redner, als christliche Vertreter unsere Beschlüsse fassen, dann wird man am allerwenigsten sagen können: Es geht ein finsterer Geist durch dieses Haus! (Bravo.)

Der Antrag auf Schluß der Diskussion über Art. 11 wird unterstützt und angenommen.

In der nun erfolgenden Abstimmung werden durch einfache Abstimmung die Aenderungs-Anträge von v. Kleist-Retzow, Weise und Martens verworfen, der Art. 11 in der Fassung aus Erster Kammer in namentlicher Abstimmung mit 152 gegen 152 Stimmen gleichfalls verworfen. Ferner wird das Amendement Reuter bei namentlicher Abstimmung mit 184 gegen 119 Stimmen angenommen. Der Absatz 1 des ersten Zusatzes der Ersten Kammer wird, ebenfalls bei namentlicher Abstimmung, mit 228 gegen 71 Stimmen verworfen.

Der Absatz 2 wird mit 154 gegen 144 Stimmen ebenfalls verworfen.

Das Amendement des Abg. Weise wird verworfen, eben so der 2te Zusatz der Ersten Kammer. Das Amendement des Abg. Keller (Duisburg) wird bei namentlicher Abstimmung mit 166 gegen 131 Stimmen verworfen. Das des Abg. v. Krassow ebenfalls. Das des Abgeordneten von Viebahn wird bei namentlicher Abstimmung mit 220 gegen 93 Stimmen angenommen.

Hiernach also ist statt Art. 11 der Verfassung beschlossen:

Art. 11. Die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der Vereinigung zu Religions-Gesellschaften (Art. 28 und 29) und der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religionsübung wird gewährleistet. Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse. Den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten darf durch die Ausübung der Religionsfreiheit kein Abbruch geschehen. — Neuer Artikel: die christliche Religion wird bei denjenigen Einrichtungen des Staats, welche mit der Religionsübung in Zusammenhang stehen, unbeschadet der in Art. 11 gewährleisteten Religionsfreiheit zum Grunde gelegt.

Schluß der Sitzung 7¼ Uhr.

**Berlin**, 12. November. Man sieht hier der Ankunft einer Deputation aus Schleswig entgegen, welche im Namen der deutschen Bewohner Schleswigs und Holsteins das dringende Verlangen stellen soll, daß die deutschen Fürsten sich nicht mehr in ihre Angelegenheiten mit Dänemark mischen und die Ausgleichung derselben ihnen ganz allein überlassen möchten, da sie sich dazu stark genug fühlten. (B. N.)

**Königsberg**, 9. November. In unserer Provinz bereitet sich zum künftigen Frühjahr ein großes Auswanderungsunternehmen nach Amerika vor; Herr Cz. Pillau läßt gegenwärtig ein Schiff bauen und zu diesem Zweck einrichten, das circa 200 Auswanderer aufnehmen dürfte.

**Königsberg**, 10. November. Vorgestern Abend haben die Führer der hiesigen Bürgerwehr eine Versammlung abgehalten, in der darüber berathen wurde, ob es für die jetzige Zeit rathsam sei, die Waffen abzuliefern. Es wurde endlich der Beschluß gefaßt, einen Antrag an den Magistrat zu richten und denselben zu bitten, für die Sistirung der Ablieferung der Waffen zu sorgen, bis die neue Gemeindeordnung erlassen wäre. Als Grund dafür ist die angeblich schroffe Stellung der politischen Parteien und die gesetzliche Verpflichtung der Stadt-Kommune zum Schaden-Ersatz bei Tumulten angegeben.

**Magdeburg**, 10. November. In der oft erwähnten Angelegenheit wegen Wiederwahl des Pastors Uhlich zum Pfarrer an St. Katharinen hat das Ministerium den hiesigen Magistrat auf seine Beschwerde wider

das Consistorium dahin beschieden, daß er binnen einer 6wöchigen Nachfrist einen andern qualificirten Bewerber zu präsentiren habe, widrigenfalls das Consistorium vermöge des Devolutionsrechts die Stelle besetzen werde.

**Posen**, 10. November. Die so eben erfolgte Ankunft des Generals und ersten Commandanten v. Steinäcker, der jetzt aus dem Bade Gastein hierher zurückkehrt, war für unsere Stadt die Veranlassung zu einer allgemeinen Empfangsfeier. Ein eigens gebildetes Festcomité erwartete den Commandanten auf dem Bahnhofe; dann geleitete ihn das Offiziercorps mit Fackeln zur Stadt. Das erst zu diesem Tage im Bau vollendete Berliner Thor war mit Lampen und Fackeln erleuchtet. — Etwas später zog ein zweiter Fackelzug, aus hiesigen Bürgern bestehend, vor das Commandanturgebäude und es folgte nun ein Ständchen, mit dessen Klängen sich noch spät das Hochrufen der zahllosen Menge verband.

**Köln**, 9. November. Die hiesige schöne Minoritenkirche hat endlich ihre Bestimmung gefunden. Als sich nämlich schon vor Jahren die evangelische Gemeinde viele Mühe gab, dieselbe für ihren Kultus zu gewinnen, wußte die Armenverwaltung, welche über die Kirche zu verfügen hat, diesem Ansinnen nicht anders auszuweichen, als daß sie dem Erzbischofe dieselbe als Annexkirche des Domes anbot, damit er in Zukunft dort die Seminaristen zu Priestern weihen könne. Vor einigen Tagen nun ist die Bestätigung der Abtretung der Kirche an die erzbischöfliche Behörde durch eine Kabinets-Ordre angelangt, und man freut sich, daß der ziemlich verfallene, herrliche Bau durch eine glückliche Restauration in seiner alten Schönheit wiederhergestellt werde. (D. R.)

**Koblenz**, 8. November. Heute um 12 Uhr Mittags erschien der Prinz von Preußen bei der Wachtparade und inspizirte die Stamm-Kompagnie des hiesigen Garde-Landwehr-Bataillons, so wie ein Bataillon des 25sten Infanterie-Regiments. Die gestrige Illumination der Neustadt und der Schloßstraße war glänzend. Um 8 Uhr Abends ging ein großer Zapfenstreich vom Schlosse aus. Heute Nachmittag um 3 Uhr war Mittagstafel beim Prinzen, zu welcher über 60 Personen eingeladen waren. — Unser Publikum unterhält sich angelegentlich über einige Aeußerungen des Prinzen, namentlich über folgende zu der Antwort auf die Rede des Oberbürgermeister beim Empfang des Prinzen: „Es sei im Laufe des verflossenen Jahres manches vorgekommen, was besser unterblieben wäre, übrigens hoffe er, daß es bei Worten nicht bleiben werde, schöne Worte reichten nicht hin, vielmehr habe die Stadt Koblenz durch Thaten ihre gute Gesinnung an den Tag zu legen." Als der Prinz später bei der Vorstellung im Schlosse längere Zeit mit dem Regierungs-Präsidenten von Massenbach sprach, ließ er die Bemerkung fallen, daß dessen Schwager, der Minister-Präsident Graf v. Brandenburg, bald sein 50jähriges Dienstjubiläum feiern werde, und daß er für den Staat noch mehr gethan habe, als selbst die Armee in Baden. Der Prinz erscheint immer in sehr freundlicher Stimmung, und seine schöne, hohe, kräftige Gestalt nimmt sehr für ihn ein. Gegen die Soldaten ist er sehr leutselig. Als er heute bei der Parade mehrere noch an den in Baden erhaltenen Wunden leidende Invaliden bemerkte, welche unter den Zuschauern standen, ließ er sie gleich zu kommen, sprach freundlich mit ihnen und belobte ihre Tapferkeit. Se. Königl. Hoheit soll sich sehr ungehalten gezeigt haben, daß die mit ihm auf dem Dampfboote reisenden entlassenen Kriegsreservisten des 26. Regiments mangelhafte Fußbekleidung hatten.

**Dessau**, 12. November. Nachdem in der heutigen Sitzung des vereinigten Landtages zu Köthen das Protokoll verlesen worden war, erhob sich der Minister-Präsident v. Goßler und verlas zuerst die höchste Sanktion der Beschlüsse über den Wiedergebrauch der Adels-Prädikate, der Orden, über die Beschränkung des Petitions- und Assoziationsrechtes beim Militair, so wie über den Wegfall des allgemeinen Religions-Unterrichts und dann folgendes Auflösungs-Patent:

Wir Leopold Friedrich, regierender Herzog zu Anhalt-Dessau, Herzog zu Sachsen, Engern und Westphalen &c. verordnen auf Antrag des Gesammt-Staatsministeriums: § 1. Der vereinigte anhalt-dessauische und anhalt-köthensche Landtag, so wie der anhalt-dessauische und anhalt-köthensche Sonderlandtag werden hierdurch aufgelöst. § 2. Unser Gesammt-Staatsministerium hat in Gemäßheit des § 50. der Verfassung binnen 24 Stunden nach der Auflösung die Anordnung neuer Landtagswahlen zu bewirken. Urkundlich haben wir diese Verordnung eigenhändig vollzogen und mit unserem Herzogl. Insiegel bedrucken lassen. Dessau, den 11. November 1849. Leopold Friedrich, Herzog zu Anh.-Dessau. Goßler. Plötz. Vierthaler.

So ist es denn geschehen, worauf man so lange schon gehofft. Das Land wird jetzt richten. Das Ministerium wird morgen einen Aufruf an das Anhaltische Volk erlassen und darin seine Ansichten zu rechtfertigen suchen. Ich werde noch heute Gelegenheit finden, Ihnen dies würdige und gesinnungsvolle Aktenstück, sowie die nähern Data hinsichtlich der erfolgten Landtagsauflösung mitzutheilen. Der Abgeordnete Wolter ließ die Verfassung, der Landtags-Präsident den Herzog hochleben und dann trennte man sich. Hier sowohl als in Köthen ist durchaus keine solche Stimmung wahrzunehmen, die man als aufgeregt bezeichnen könnte; die Bevölkerung verfolgt vielmehr ganz wie sonst ihre Geschäfte und Angelegenheiten. (D. R.)

**Altenburg**, 9. November. Die revolutionären Ansichten und Bestrebungen, ausgegangen und genährt zunächst von der hiesigen sogenannten Volkspartei, sind auch in das hiesige Schullehrerseminar eingedrungen. Das Konsistorium hat daraus Veranlassung zu einer Untersuchung genommen, deren Resultat man in diesen Tagen entgegensehen kann. Man erwartet allgemein eine Auflösung und alsbaldige Reorganisation des Seminars.

— Große Mißstimmung unter der Geistlichkeit und den Rittergutsbesitzern hat das Gesetz über die Aufhebung der Steuerfreiheit der Grundstücke ohne alle Entschädigung hervorgerufen, zumal demselben auch noch rückwirkende Kraft beigelegt worden ist. Die Geistlichkeit hat bereits gegen dieses Gesetz reklamirt und sich in ihrer Reklamation darauf bezogen, daß ihr das Einkommen der betreffenden Stellen von der obersten geistlichen Behörde garantirt worden sei, und daß sie daher auch mit vollem Recht auf Entschädigung wegen Aufhebung der Steuerbefreiung dringen könne. Diesem Vorgange werden jetzt auch die Rittergutsbesitzer folgen, diese auf die Gesetzesstelle fußend, in welcher der höchste Vorbehalt für eine etwanige spätere Entschädigung der Berechtigten ausgesprochen ist. (D. A. Z.)

**München**, 9. November. Der hiesige ultramontane Volksbote schreibt heute wörtlich über die Kirchenfrage in Preußen: „Die selbstständige Ernennung der Religionslehrer steht durchaus nur den Bischöfen zu. Die weisen Herren am Staatsruder sind aber anderer Ansicht und fürchten wahrscheinlich, die katholische Kirche möchte am Ende gar zu selbstständig werden. Sie sollten sich aber besinnen, daß das katholische Volk zu seinen Bischöfen hält, damit ist kein Spaß zu machen." (D. R.)

**Stuttgart**, 7. November. Als eine der ersten Handlungen unseres neuen Ministeriums betrachtet man die Zustimmung zu dem zwischen Oesterreich und Preußen am 30. September abgeschlossenen Vertrage, behufs der Einsetzung einer neuen provisorischen Central-Commission, welche, wie man aus guter Quelle vernimmt, erfolgt und bereits dem Reichsministerium offiziell mitgetheilt worden sein soll. (F. J.)

**Rastatt**, 7. November. Die Kriegsgerichte über das dritte Regiment haben heute ihren Anfang genommen; es ist den Angeklagten erlaubt, auch Vertheidiger aus dem Civilstande zu wählen, sonst aber sind die Gerichte nicht öffentlich. — Einen eigenen Fall bildet die Behandlung der vor die ordentlichen Gerichte gewiesenen Offiziere Leiner, Weick, Biesele. Noch sitzen sie in den Kasematten, wiewohl ihre Vertheidiger Prof. Fickler und Weick hierüber eine Vorstellung an das Großh. Kriegsministerium gemacht und verlangt haben, daß man dieselben nach gleichem Maßstabe behandle wie die übrigen vor das Kriegsgericht gestellten Großherzoglichen Offiziere. (Schw. M.)

**Wiesbaden**, 9. November. Während die meisten kleineren Staaten sich beeilen, das Interim anzuerkennen, ist das bei Nassau nicht der Fall. Nassau ist vielmehr bis jetzt entschlossen, demselben seine Zustimmung zu verweigern, und wird, sollte sie endlich nicht mehr versagt werden können, wenigstens erst als die letzte von allen Regierungen seinen Beitritt aussprechen. Bevor übrigens vierzehn Tage vergehen, wird das Interim in Frankfurt installirt sein.

**Hamburg**, 10. November. Heute wurde hier der erste Preßprozeß nach dem neuen Preßgesetze vor dem zur Entscheidung in Preßsachen bestimmten, und zu diesem Zwecke um zwei kaufmännische Mitglieder vermehrten Niedergerichte verhandelt. Der Prozeß betraf einen in dem hier erscheinenden „Freischütz" vom 12. Oktober d. J. enthaltenen Artikel, welcher eine Kritik des an den König von Preußen gerichteten Schreibens des Senats enthielt. Die Verhandlung begann um 10 Uhr und schloß mit einer Replik des Vertheidigers um 1 Uhr. Die Richter zogen sich darauf ins Berathungszimmer zurück. Eine halbe Stunde darauf wurde das Urtheil bekannt gemacht, nach welchem der Redakteur 50 Mark Strafe bezahlen und das Erkenntniß in seinem Blatte veröffentlichen soll. (Der Staats-Anwalt hatte auf 200 Mark Geld- oder, im Falle der Zahlungs-Unfähigkeit, auf eine entsprechende Gefängnißstrafe angetragen.) (H. B. H.)

**Altona**, 10. November. Heute Morgen kam mit dem Eisenbahnzuge das Gerücht, daß der General Bonin seinen Abschied nachgesucht habe. Inwiefern dies gegründet ist, kann zwar nicht augenblicklich angegeben werden. Thatsache ist jedoch, daß der General nebst seiner ganzen Familie mit dem heutigen Abendzuge ankam; möglicherweise ist seine Ankunft hier eine Bestätigung des vorerwähnten Gerüchts; möglicherweise aber auch eine Bestätigung der Erzählung, daß seine Familie den Winter über lieber in Berlin als in Kiel zubringen will, und er sie dahin begleitet. (Nd. fr. Pr.)

**Aus Holstein**, 10. November. Wenn man sich die Frage stellt, ob die von den Deputationen aus dem Lande am letzten Montage in Kiel geführte kriegerische auch wirklich die Stimme des Landes sei, so stehen wir keinen Augenblick an, diese Frage mit einem unbedingten Ja zu beantworten. Nicht als ob wir uns aus dem Erscheinen und den Anträgen der 75 Deputirten an sich schon berechtigt hielten zu solcher Behauptung; denn das gesammte Land war durch dieselben keinesweges vollständig vertreten, aus Holstein fehlten viele Orte und Distrikte ganz, aus den bedeutendsten Städten des Landes waren nur Abgesandte demokratischer oder sogenannter Bürgervereine zugegen. Noch weniger als wir unser Volk für so kriegerisch hielten, daß es aus lauter Lust und Liebe zum Kriege selbst solchen Anträgen beistimmte. Nein, aus dem ganz einfachen Grunde, weil das Volk in seinen höheren als auch den weniger intelligenteren Schriften sehr wohl begreift, daß der jetzige Zustand sowohl in Schleswig als in Holstein jedenfalls weit empfindlicher und drückender für das Land ist, als der Krieg selbst. Würde man die Möglichkeit sehen, durch einen anständigen Frieden selbst mit namhaften Opfern, z. B. Abtretung von Nordschleswig, den Wirren ein Ende zu machen, so sind wir überzeugt, daß trotz alles Geschreis in radikalen Blättern, die Mehrzahl aller Derjenigen, welche überhaupt in Betracht kommen, gegen Fortsetzung des Krieges sein würde. Da es aber den Anschein gewinnt, als ob man die Anfangs als vorübergehend betrachteten Zustände in den Herzogthümern perpetuiren will, da namentlich die anarchischen Zustände in Schleswig täglich eine größere Ausdehnung gewinnen, so erhält der Krieg täglich immer mehr Anhänger. Wir wissen nicht, welche Beschlüsse die Vertreter unseres Landes in ihrer letzten Sitzung gefaßt haben, aber wir sind überzeugt, daß sich im Ganzen die Ansicht des Landes in diesen Beschlüssen abspiegelt. — Unsere Armee, so kampftüchtig wie eine, ist jetzt auf 30,000 Mann angewachsen, für die Küstenvertheidigung in Holstein ist hinreichende Sorge getragen, die Jahreszeit ist der Seemacht Dänemarks nicht günstig, Preußen kann und wird der selbstständigen Aufnahme des Krieges nichts in den Weg legen, und so werden wir binnen Kurzem das Schauspiel erblicken, daß der nördlichste deutsche Stamm, ohne materielle Hülfe, aber nicht ohne die Sympathieen seiner durch eine unglückliche Regierungspolitik zur Unthätigkeit verdammten deutschen Brüder, seine althergebrachten Rechte im blutigen Kampfe vertheidigen wird. Wir glauben wohl, daß man bei den beabsichtigten Friedens-Unterhandlungen dieser Wendung der Dinge nicht entgegengesehen hat, welches auch bei der bisher von der Statthalterschaft befolgten Politik gerechtfertigt war. Aber nach einem alten Sprichworte geht der Krug so lange zu Wasser, bis er bricht; und freilich unwillkürlich, aber darum nicht minder nothwendig, hat das Verfahren der sogenannten Landes-Verwaltung diesen Ausgang der Dinge herbeigeführt. Die einzige Hoffnung, welche unsere offenen und verkappten Feinde hatten, daß es uns an einer hinreichenden Anzahl tüchtiger gebildeter Offiziere fehlen würde, ist auch dahin. Nach sicheren Nachrichten ist die Anzahl derjenigen preu-

kischen Offiziere, welche bei dem Ausbruche des Krieges ihre hiesige Stellung zu verlassen genöthigt sein würden, eine sehr geringe. Auch zweifeln wir nicht, daß es binnen Kurzem gelingen werde, einen Obergeneral für unser Heer zu gewinnen. Wir dürfen erwarten, daß der General von Bonin binnen sehr kurzer Zeit seine unter den jetzigen Umständen völlig unhaltbare Stellung hieselbst verlassen werde. Selbst für den Generalstab wird der künftige Obergeneral Kräfte vorfinden, welche sich mit den jetzigen unbedingt messen können. (H. C.)

## Oesterreich.

**Wien**, 10. November. Es scheint in der That, als ob die Regierung ernstlich beabsichtige, die Verfassungen der einzelnen Kronländer, mit Ausnahme derer von Ungarn und Italien dem Wortlaut der Charte des 4. März zufolge noch vor dem 1. Januar des kommenden Jahres zu emittiren. Es befinden sich in der Hauptstadt die Vertrauensmänner von Serbien und Croatien und die Landeschefs der meisten deutschen Erbstaaten, auch der von Tyrol, Gr. v. Bissingen ist hierselbst eingetroffen. (Const. Z.)

**Wien**, 10. November. Die Ordonnanz des Herrn v. Krauß bezüglich der Einkommensteuer hat in der Provinz und vorzüglich unter den Bauern üblen Eindruck hervorgebracht. Diese glaubten, daß, nachdem sie durch das Patent vom September vorigen Jahres von Robot und Zehnten befreiet worden waren, daß jedes Jahr ihnen nun neue Geschenke der Regierung bescheeren würde. Die Ordonnanz des Herrn v. Krauß trifft verhältnißmäßig nur Wenige, aber der Grund zum Mißvergnügen ist nun für Alle gleich vorhanden, und schon beginnt derselbe sich zu manifestiren. Und demnach ist der erste Vorwurf, welcher der neuen Steuerverordnung gemacht ward, der, daß sie das kleinere Einkommen gänzlich frei läßt. Die Steuererhebung beginnt erst bei einem Grundbesitz von 300 Fl. Einkommen. Wenn man aber andererseits bedenkt, wie hoch sich jetzt die Steuerlast beläuft, so kann man dieses Feststellen der Zahl nicht mißbilligen. Denn selbst bei einem Einkommen von 1000 Gulden beträgt die Totalsteuer 16 pCt. gewöhnliche Grundsteuer, ⅓ derselben mehr als außerordentliche Abgaben, und 5 pCt. Einkommensteuer, also 255 Fl. Auf welche Weise wird nun der Bauer, der 1000 Gulden Einkommen hat, diese 255 Fl. bezahlen? Er wird seine Produkte theurer verkaufen und seinen Tagelöhnern weniger Arbeitslohn bezahlen. Und so trifft die Steuer, die er bezahlt, eigentlich und nothwendigerweise Jene, welche um ihres Lebensunterhaltes willen arbeiten. Die Steuermaßregel des Herrn von Krauß lastet in der That vielmehr auf der Agrikultur, als auf jeder anderen finanziellen Branche, und rückwirket mehr auf die Arbeit als auf das Capital. Herr v. Krauß hat in dieser Hinsicht das Beispiel Englands nachgeahmt. Das Gesetz von 1842 besteuert nicht blos das Einkommen des Grundbesitzers mit 2 Fr. 92 Ct. pCt., sondern auch das Erträgniß des Benützers oder Pächters mit 1 Fr. 46 Ct. pCt. Diese Steuer betrifft jedoch nur die Einkünfte, welche sich höher als 150 Pfd. Sterling (1000 Thlr.) belaufen, und besteht in einem Lande, wo die Ackerbau-Industrie auf einer höhern, mit Oesterreich nicht zu vergleichenden Stufe steht. (Voss. Z.)

— Die Pesth-Ofener Judengemeinde von der Hoffnung getragen, eine allerhöchste Entschließung werde sie von der bekannten Kontribution dispensiren, wurde am 7ten d. M. durch die energische Aufforderung der Militairbehörde, binnen 48 Stunden 200,000 fl. zu erlegen, auf das Schmerzlichste überrascht. Jede Einsprache war vergebens, und es heißt, sie vermöge in der kurzen Frist die Summe nicht aufzubringen. (Presse.)

— Zu den Mittheilungen aus Griechenland und der Levante erhalten wir heute über Triest weitere Nachrichten, welche bestätigen, daß die Pforte sich geneigt erwies, die Beschwerden der von Samos nach Konstantinopel entsendeten Deputation anzuhören, und ihr thunlichst zu willfahren. Man betrachtete daher auch den dortigen Aufstand als beendet. Am 23. v. M. hatte Sir Stratford Canning Depeschen aus London erhalten, in deren Folge er noch an demselben Abende eine Conferenz mit dem Großvezir und dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten hielt. Die uns vorliegenden Zeitungen aus Constantinopel drücken ebenso wie jene aus Smyrna die Hoffnung aus, daß die Lösung der Differenz zwischen der Pforte und Oesterreich sammt Rußland nicht lange auf sich warten lassen werde.

— Aus Tenedos (28. Oktober) wird die im dortigen Hafen erfolgte Ankunft einer aus drei Dreideckern, vier kleineren Linienschiffen und einem Dampfer bestehenden Flotte gemeldet. Dem Vernehmen nach soll sie ihren Ankerplatz in den Dardanellen einnehmen, wohin sich auch die französische Flotte begeben dürfte. In Pyräus langte am 30. Oktober, von Constantinopel kommend, der englische Kriegsdampfer „Tartareus" mit Depeschen für Malta an. Derselbe traf aber außerhalb dem Hafen das französische Postboot „Tancrede," dem er die Depeschen zur Weiterbeförderung übergab, worauf er wieder die Fahrt nach Constantinopel unternahm. Das französische Post-Dampfboot „Luxor" begegnete der französischen Flotte am 26. v. M. fünfzehn Seemeilen von Malta.

## Frankreich.

**Paris**, 9. November. Der Moniteur bringt heute die offizielle Bestätigung des Gerüchtes von der Ernennung des Herrn Carlier zum Polizeipräfekten von Paris. A tout seigneur tout honneur. Herr Carlier ist seit Jahr und Tag die Seele und hauptsächlich das Auge der Pariser Polizei, warum sollte er nicht endlich auch dem Namen nach der Chef dieses wichtigen Instituts werden? Alle Schuldigen und Verdächtigen werden aber vielleicht von dieser Nachricht tief betrübt sein. Herr Carlier, als Chef der Sicherheitspolizei, wußte seine Amtspflicht mit solcher Delikatesse und Höflichkeit zu paaren! Wehe den Armen, wenn der Nachfolger im bisherigen Büreau des Herrn Carlier weniger galant zu Werke geht; nicht alle Polizeimänner haben diese Gabe.

— Gestern Abend war in der Nationalversammlung das Gerücht verbreitet, der Präsident der Republik habe vor, eine neue, aber gemäßigte Botschaft an die Nationalversammlung zu richten — einen message, mais sage, wie man mit einem Wortspiel sagt. Diese Nachricht hat sich bis jetzt nicht verwirklicht.

— Der russische Abgesandte, welcher wegen der Angelegenheit von Widdin nach Paris geschickt worden war, ist gestern wieder nach Petersburg zurück gereist. Er soll vor seiner Abreise geäußert haben, daß die türkisch-russische Differenz geordnet sei.

— Hr. Fortin d'Ivry, der jüngst auf seinen Besitzthümern zu Chaibar in Algerien gestorben ist, hat sein ganzes Vermögen den Armen hinterlassen. Das Land in Afrika, welches in 5,500 Hectaren besteht, fällt den Armen der Kolonie zu, das in Frankreich, welches 50,000 Fr. Renten trägt, denen des Mutterlandes. Außer dem hat er 200,000 Frks. zur Errichtung eines Hospitals bei Algier bestimmt.

## Griechenland.

**Athen**, 28. Oktober. Am 20. Oktober ist im Piräeus ein englisches Dampfschiff eingelaufen, um die freie Zulassung von Parker's Geschwader zu verlangen. Auf die Bemerkung des Hafen-Capitains, daß diese Schiffe erst zu Aegina die Quarantaine halten müßten, entgegnete der Capitain des Steamers, daß sie direkt von Korfu kommen, und brachte hierauf diese Antwort dem Chef des Geschwaders, welches 3 Meilen vom Hafen stand; das Geschwader nahm hierauf die Richtung nach dem Osten. (Lloyd.)

## Vermischte Nachrichten.

**Stettin**, 14. November. Gestern Abend fand in der Beutlerstraße ein Zusammenlauf von Menschen Statt, in Folge eines Diebstahls, der von einem Jungen verübt worden sein soll. Man ließ ihn laufen, nachdem man ihm das fremde Gut abgenommen hatte. Polizei schien nicht bei der Hand zu sein.

— Die sog. Anzeiger, welche hier gratis ausgegeben werden, sind, weil sie durch ihre Wohlfeilheit und mit Umgehung des Intelligenzzwanges fast alle Insertionen an sich gerissen haben, ein Bedürfniß für die Haushaltung geworden. Viele Bürger führen darüber Klage, daß der Allg. Anzeiger nicht regelmäßig gebracht auch auf Reclamation und Bestellung nicht zugesendet wird. Wir machen im allgemeinen Interesse hierauf aufmerksam.

## Berliner Börse vom 13. Novbr.

### Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

| | Zinsfuss. | Brief | Geld | Gem. | | Zinsfuss. | Brief | Geld. | Gem |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Preuss. frw. Anl. | 5 | 106½ | 106 | | Pomm. Pfdbr. | 3½ | 96 | — | |
| St. Schuld-Sch. | 3½ | 89¾ | 88¾ | | Kur-&Nm.do. | 3½ | 95¾ | 95¼ | |
| Seeh. Präm-Sch. | — | 102 | — | | Schles. do. | 3½ | — | 94½ | |
| K. & Nm. Schldv. | 3½ | — | 85¾ | | do. Lt. B. gar. do. | 3½ | — | — | |
| Berl. Stadt-Obl. | 5 | 103⅝ | — | | Pr. Bk-Anth-Sch. | — | 95¾ | 94¾ | |
| Westpr. Pfdbr. | 3½ | — | 89¼ | | | | | | |
| Grosh. Posen do. | 4 | — | — | | Friedrichsd'or. | — | 13 7/12 | 13 1/12 | |
| do. do. | 3½ | — | 89⅝ | | And. Gldm. a 5 tlr. | — | 12¾ | 12¼ | |
| Ostpr. Pfandbr. | 3½ | — | 94½ | | Disconto | — | — | — | |

### Ausländische Fonds.

| | Zinsfuss. | Brief | Geld | Gem. | | Zinsfuss. | Brief | Geld. | Gem |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Russ Hamb. Cert. | 5 | — | — | | Poln. neue Pfdbr. | 4 | 95¾ | — | |
| do. b. Hope 3 4. s. | 5 | — | — | | do. Part. 500 Fl. | 4 | 81½ | 80½ | |
| do. do. 1. Anl. | 4 | — | — | | do. do. 300 Fl. | — | — | — | |
| do. Stiegl. 2 4 A. | 4 | 88¾ | — | | Hamb. Feuer-Cas | 3½ | — | — | |
| do. do. 5 A. | 4 | — | — | | do. Staats-Pr. Anl | — | — | — | |
| do. v. Rthsch. Lst. | 5 | 109¼ | 108¼ | ¾ bz. | Holl. 2½ % Int. | 2½ | — | — | |
| do. Poln. Schatz0. | 4 | 81 | 80 | ½ bz. | Kurh. Pr. O. 40 th. | — | 35 | 34 | |
| do. do. Cert. L. A. | 5 | 93¾ | 92¾ | | Sard. do. 36 Fr. | — | — | — | |
| dgl. L. B. 200 Fl. | — | 17⅙ | — | | N. Bad. do. 35 Fl. | — | 18½ | — | |
| Pol. Pfdbr. a. a. C. | 4 | 96¼ | — | | | | | | |

### Eisenbahn-Actien.

| Stamm-Actien. | Zinsfuss. | Reinertr. 18.. | Tages-Cours. |
|---|---|---|---|
| Berl. Anh. Lit. A. B. | 4 | | 88 bz.uG. |
| do. Hamburg | 4 | — | 83 bz. |
| do. Stettin-Starg. | 4 | — | 102¾ bz. |
| do. Potsd.-Magd. | 4 | — | 63½ bz.u.B. |
| Magd.-Halberstadt | 4 | 7 | — |
| do. Leipziger | 4 | 10 | — |
| Halle-Thüringer | 4 | 2 | 66¾ B. |
| Cöln-Minden | 3½ | — | 94½ G. |
| do. Aachen | 4 | 5 | 48½ G. |
| Bonn-Cöln | 5 | — | — |
| Düsseld.-Elberfeld | 5 | — | — |
| Steele-Vohwinkel | 4 | — | — |
| Niederschl. Märkisch. | 3½ | — | 83¾ bz. |
| do. Zweigbahn | 4 | — | — |
| Oberschles. Litr. A. | 3½ | 6⅓ | 107 bz. |
| do. Litr. B. | 3½ | 6⅛ | 103¾ G. |
| Cosel-Oderberg | 4 | — | — |
| Breslau-Freiburg | 4 | — | — |
| Krakau-Oberschles. | 4 | — | 69a70 bz. |
| Bergisch-Märkische | 4 | — | 48 bz. |
| Stargard-Posen | 3½ | — | 84⅜ bz. |
| Brieg-Neisse | 4 | — | — |
| **Quittungs-Bogen.** | | Einz. | |
| Berlin-Anhalt Lit. B. | 4 | 90 | — |
| Magdeb.-Wittenberg | 4 | 60 | — |
| Aachen-Mastricht | 4 | 30 | — |
| Thür. Verbind.-Bahn | 4 | 20 | — |
| **Ausl. Quittgs.-Bogen.** | | | |
| Ludw.-Bexbach 24 Fl. | — | — | — |
| Pesther 26 Fl. | 4 | 90 | — |
| Fried.-Wilh.-Nordb. | 4 | 90 | 53¼ a ½ bz. |

| Priorit.-Actien | Zinsfuss. | Tages-Cours. |
|---|---|---|
| Berl-Anhalt | 4 | 93½ G. |
| do. Hamburg | 4½ | 98½ bz.uG. |
| do. Potsd.-Magd. | 4 | 91½ G. |
| do. do | 5 | 101⅛ bz. |
| do. Stettiner | 5 | 104½ G. |
| Magdb.-Leipziger | 4 | — |
| Halle-Thüringer | 4½ | 97¼ G. |
| Cöln-Minden | 4½ | 100½ B. |
| Rhein. v. Staat gar. | 3½ | — |
| do. 1 Priorität. | 4 | — |
| do. Stamm-Prior. | 4 | 80 B. |
| Düsseld.-Elberfeld | 4 | — |
| Niederschl.-Märkisch. | 4 | 93½ G. |
| do. do | 5 | 102½ G. |
| do. III Serie | 5 | 101½ G. |
| do. Zweigbahn | 4½ | 80 G. |
| do. do. | 5 | 89 G. |
| Oberschlesische | 4 | — |
| Cosel-Oderberg | 5 | — |
| Steele-Vohwinkel | 5 | — |
| Breslau-Freiburg | 4 | — |
| **Ausl. Stamm-Actien.** | | |
| Dresden-Görlitz | 4 | — |
| Leipzig-Dresden | 4 | — |
| Chemnitz-Risa | 4 | — |
| Sächsisch-Bayerische | 4 | — |
| Kiel-Altona | 4 | 96½ B. |
| Amsterdam-Rotterdam | 4 | — |
| Mecklenburger | 4 | 37 B. |

## Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Comp.

| Novbr. | Tag | Morgens 6 Uhr. | Mittags 2 Uhr. | Abends 10 Uhr. |
|---|---|---|---|---|
| Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt. | 13 | 337,80‴ | 336,90‴ | 336,63‴ |
| Thermometer nach Réaumur. | 13 | + 2,2° | + 6,5° | + 5,3° |

# Beilage zu No. 266 der Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

Mittwoch, den 14. November 1849.


## Deutschland.

**Berlin**, 13. November. Der Central-Ausschuß der ersten Kammer hat einen höchst umfangreichen Bericht über die wichtigen Artikel 60 bis 84 der Verfassungsurkunde vom 5. Dezember 1848, welche über Zusammensetzung der Kammern lauten, mit Bezugnahme auf die über diese Artikel bereits in der zweiten Kammer gefaßten Beschlüsse erstattet. Der Central-Ausschuß hat sich in vielen Punkten den Beschlüssen der zweiten Kammer lediglich angeschlossen, aber auch an vielen Stellen erhebliche Veränderungen beantragt. Unter diesen sind besonders folgende hervorzuheben:

Art. 60. Die gesetzgebende Gewalt wird gemeinschaftlich durch den König und durch zwei Kammern ausgeübt. Die Uebereinstimmung des Königs und beider Kammern ist zu jedem Gesetze erforderlich. Nur in dem Falle, wenn die Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit oder die Beseitigung eines ungewöhnlichen Nothstandes es dringend erfordert, können, insofern die Kammern nicht versammelt sind, unter Verantwortlichkeit des gesammten Staats-Ministeriums, Verordnungen, die der Verfassung nicht zuwiderlauten, mit Gesetzeskraft erlassen werden. Dieselben sind aber den Kammern bei ihrem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung sofort vorzulegen. „Entstehen Zweifel darüber, ob gehörig verkündigte, ohne Mitwirkung der Kammern erlassene Gesetze oder Verordnungen dieser Mitwirkung bedurften, so steht nur den Kammern zu, über die Gültigkeit solcher Gesetze oder Verordnungen Beschlüsse zu fassen." Art. 62. Die erste Kammer besteht: 1) aus den königlichen Prinzen, welche ihren Sitz in der Kammer einzunehmen berechtigt sind, sobald sie das 18te Lebensjahr zurückgelegt haben. 2) Aus 240 gewählten Mitgliedern. Art. 63. Die Mitglieder der ersten Kammer werden zu zwei Drittel von den Kreisvertretern gewählt, welche ein Gesetz in feste Wahlkörper vereinigt. Das letzte Drittel der Mitglieder wird von den höchstbesteuerten Grundbesitzern in der Art gewählt, „daß in jeder Provinz diejenigen 200 Grundbesitzer, welche mit der höchsten Grundsteuer belastet sind, die auf die Provinz nach der Bevölkerung fallende Zahl der Abgeordneten wählen." Die näheren Anordnungen erfolgen durch das Wahlgesetz. „Falls bis zur nächsten Wahl für die erste Kammer in einzelnen Provinzen oder Kreisen die gesetzliche Regulirung der Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen aller Grundstücke noch nicht ausgeführt sein sollte, so soll es den betreffenden Gutsbesitzern behufs ihrer Wahlberechtigung freistehen, auf eine provisorische Einschätzung und Besteuerung ihrer Grundstücke anzutragen." — Art. 66. Die zweite Kammer besteht aus 300 Mitgliedern. Die Wahlbezirke werden durch das Gesetz in der Weise festgestellt, daß mindestens zwei Abgeordnete von einem Wahlkörper gewählt werden. „Auf die jetzt versammelte zweite Kammer findet diese Bestimmung keine Anwendung." Art. 67. „Jeder Preuße, welcher das 25ste Lebensjahr vollendet hat, und die Befähigung zu den Gemeindewahlen besitzt oder in einer andern Gemeinde schon besessen hat, ist in der Gemeinde, worin er seinen Wohnsitz hat, stimmberechtigter Urwähler u. s. w." Das Nähere über die Ausführung der Wahlen bestimmt das Wahlgesetz, welches auch die einstweilige Anordnung für diejenigen Städte zu treffen hat, in denen zur Zeit noch an Stelle eines Theiles der direkten Steuern die Mahl- und Schlachtsteuer erhoben wird. Art. 71. Zum Abgeordneten der zweiten Kammer ist jeder Preuße wählbar, der das 30ste Lebensjahr vollendet, den Vollsitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses nicht verloren und bereits drei Jahre dem preußischen Staatsverbande angehört hat. Art. 77. Beamte bedürfen keines Urlaubs zum Eintritt in die Kammer. (Der von der zweiten Kammer beschlossene Passus, daß sie die Kosten ihrer Stellvertretung tragen müssen, soll wegbleiben.) „Wenn ein Kammermitglied ein besoldetes Staatsamt annimmt, oder im Staatsdienste in eine Stelle eintritt, mit welcher ein höherer Rang oder Gehalt verbunden ist, so muß es sich einer neuen Wahl unterwerfen. Es behält seinen Sitz in der Kammer, bis die neue Wahl stattgefunden hat." Niemand kann Mitglied beider Kammern sein. Art. 83. Kein Mitglied einer Kammer kann ohne deren Genehmigung während der Sitzungsperiode wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen oder verhaftet werden, außer „im Falle der Ergreifung auf frischer That oder in den gesetzlich derselben gleich stehenden Fällen."

— Auf dem Geschwornengericht fand gestern eine interessante Verhandlung wegen Falschmünzerei statt. Ein vagabondirender Pole, der Privatschreiber Maciejewsky, hatte bei dem Besitzer einer einsam bei Oranienburg gelegenen Wassermühle gastfreundliche Aufnahme gefunden, und diesen verleitet, eine Fabrik falschen Geldes anzulegen. Beide haben hierauf die verschiedenartigsten Geldsorten, namentlich Zweithalerstücke angefertigt, indem sie Gußformen von Gips gebildet und diese mit Zinn ausgegossen haben. Der Mühlenbesitzer hat an mehreren Stellen auf dem Lande das falsche Geld zu verbreiten gesucht, ist aber dabei ertappt worden. Bei einer hierauf vorgenommenen Hausvisitation fand man eine große Menge von Gußformen, Stanzen zur Ränderung des Geldes, Pressen und andere zur Falzmünzerei geeignete Werkzeuge, so wie eine Quantität falschen Geldes vor. Beide Angeklagten räumten bei der gestrigen Verhandlung ein, daß sie das falsche Geld fabricirt hätten, bedienten sich aber der naiven Ausrede, daß auf der Mühle mehrfach Diebstähle verübt worden wären und daß sie das Geld nur gemacht hätten, damit es von den Dieben gestohlen werden solle und damit man die Diebe nachher beim Ausgeben des falschen Geldes ertappen könne. Diese Ausrede erschien bei den Verhandlungen um so frivoler, als die Angeklagten überführt wurden an mehreren Orten, namentlich bei Kaufleuten den Versuch gemacht zu haben, das falsche Geld auszugeben. Die Geschwornen sprachen daher das „Schuldig" über beide Angeklagten aus und wurden dieselben deshalb der Pole zu 5 Jahren, der Mühlenmeister zu 4½ Jahren Strafarbeit verurtheilt.

— Der Königliche Hof wird am 19. von Sanssouci nach Charlottenburg übersiedeln. Der Aufenthalt des Hofes in Charlottenburg wird sich dem Anschein nach bis zum Frühjahr ausdehnen. Eine Menge Zimmer im dortigen Schlosse, die für hohe Gäste bestimmt waren, werden in beziehbaren Zustand gesetzt. Man schließt daraus, daß zahlreiche hohe Gäste erwartet werden.

— Den Militärs, welche an der Expedition nach Baden Theil genommen haben, steht eine neue Dekorirung bevor. Man erwartet nämlich, daß diejenigen, welche bereits preußische Orden besitzen, den Großh. badischen Hausorden vom Zähringer Löwen erhalten werden.

— Von dem Anklage-Senat des Königl. Appellationsgerichts sind die Mitglieder der aufgelösten Nationalversammlung Bucher zu Stolp Bading I. und Schulz von Wanzleben, weil sie den Steuerverweigerungsbeschluß vom 15. Nov zur Ausführung zu bringen suchten, wegen versuchten Aufruhrs in Anklagestand versetzt.

— Vor einigen Tagen ließ ein Dienstmädchen eine Tasse mit Oleum, das sie zum Scheuern sich geholt hatte, auf dem Fenster stehen, als sie sich fortbegab. In ihrer Abwesenheit langte die älteste Tochter ihrer Herrschaft, ein Mädchen von 4 Jahren, die Tasse vom Fenster herab und gab ihrer kleineren Schwester, die erst zwei Jahre alt ist, von dem Oleum zu trinken. Unter den fürchterlichsten Schmerzen verstarb das Kind kurze Zeit darauf. Werden denn nicht bald derartige Unglücksfälle, die bei der geringsten Sorgfalt vermieden werden können, aufhören?

— Gestern Abend gegen 9 Uhr wurde auf der Königsmauer von einer Anzahl demokratischer Bummler wieder Straßenscandal angezettelt, der bald so arg wurde, daß Militair einschreiten und die Scandalmacher auseinandertreiben mußte. Man hatte die dort postirten Schutzmänner zuerst verhöhnt und dann mit Steinen geworfen, was man auch gegen die anrückende Militairpatrouille zuerst versuchte. Einige energische Kolbenstöße wiesen den Angriff jedoch sehr bald zurück.

— Einer der Brandstifter der Artillerie-Wagenhäuser vor dem Oranienburger Thore ist ermittelt, und am Freitage zur Stadtvoigtei gebracht.

— Gestern Abend wurde ein altes Mütterchen von 80 Jahren beim Betteln in der Friedrichsstraße ertappt und zur Wache gebracht. Hier entpuppte sich die 80jährige mit Lumpen bedeckte und schreckliche Runzeln im Gesicht tragende Matrone zu einem kaum 18jährigen und gar nicht häßlichen Mädchen. (N. P. Z.)

**Berlin**, 13. November. In Haiti und dem Reichsministerium giebt es immer etwas Neues. Das Reichsministerium begnügt sich nicht, die Gefion in die Luft sprengen zu lassen, sein patriotischer Eifer geht so weit, vier Dampfschiffe gemiethet zu haben, um Bundestruppen nach Holstein zu schicken. (Auf eigene Kosten?) So berichtet wenigstens die Düsseldorfer Zeitung, die es wissen muß. In Haiti ist die neue k. k. Verfassung proklamirt worden. Es heißt darin, daß jeder Afrikaner oder Indianer Bürger von Haiti werden kann. „Kein Weißer, von welcher Nation auch immer, kann weder unter dem Charakter eines Herrn oder Eigenthumers den Fuß auf Haitisches Gebiet setzen, noch auch Grundbesitz oder die Eigenschaft eines Haitiers erwerben."

— Herr v. Kleist-Reetzow ist, wie das C.-B. berichtet, wegen Beleidigung eines Rittergutsbesitzers Braun zu 6 Monat Gefängniß verurtheilt.

— Vorgestern Abend wurden wieder mehrere Versammlungen aufgelöst, die eine Todtenfeier für Robert Blum zum Zwecke hatten. Die am Freitag Abend im Kemper-Hof aufgelöste Versammlung giebt jetzt viel Stoff zu Anklagen und Gegenanklagen. Herr Berends, der Vorsitzende dieses Vereins, fordert zu Mittheilungen über die vorgekommenen Thatsachen auf.

— Ein als Schriftsteller bekannter hoher Offizier soll gegenwärtig mit Ausarbeitung eines Memoires beschäftigt sein, ob dem Militair nach dem Antrage des Abg. Schimmel in der zweiten Kammer, das Wahlrecht zu entziehen sei. Herr v. Strotha soll den Wunsch geäußert haben, daß die Frage aus den verschiedensten Gesichtspunkten öffentlich erörtert werden möchte. Die „Wehr-Zeitung" tritt dem Prinzip unumwunden bei. „Das Wahlrecht in der Armee — sagt dieses militairische Organ — ist das Grab der Disziplin, weil es überhaupt einmal das Grab der Disziplin werden kann. Den Zeitpunkt hierfür mag man hinausschieben, so weit man will, — die ungünstigen politischen Verhältnisse, unter denen das Wahlrecht so gefährlich wirken kann, mag man so weit entfernt annehmen, wie es der sanguinen liberalen Anschauung nur irgend beliebt: — endlich wird es kommen und dann die ganze Größe der Gefahr sich um so unabwendlicher zeigen."

— Eine wegen ihrer vorgerückten Schwangerschaft aus der Criminalhaft nach einer Heilanstalt gesandte Frauensperson fand daselbst Gelegenheit, zu entweichen, indem sie sich aus dem dritten Stockwerke von zusammengeknüpften Bettlaken herunterließ. Gleich darauf ward sie in einer Privatwohnung der Stadt entbunden.

— Dem großen Festessen am Freitag schloß sich am Sonnabend Abend eine großartige Festlichkeit des Treubundes im Kroll'schen Lokale an, veranstaltet von einem Fest-Comité, aus den Herren Kuhr, Wolf, Friedländer und Schwiefert bestehend. Ueber 5000 Personen aus allen Ständen füllten die weiten Räume und Hunderte mußten noch an der Thüre wegen Mangel an Raum zurückkehren. Der große Saal war mit preußischen Fahnen und einem Transparent zu Ehren des Ministeriums der rettenden That geschmückt. Um 7 Uhr begann das Fest mit einer Ouvertüre, welcher das „Lied von der Majestät" folgte, worauf Dr. Vollmer ein Hoch auf Ihre Majestäten den König und die Königin ausbrachte. Nachdem das Lied „National-Eigenthum" gesungen war, sprach Herr Wolf den Toast auf Se. Königl. Hoheit den Prinzen von Preußen. Um diese Zeit erschien Se. Excellenz der Minister-Präsident Graf von Brandenburg, begleitet von sämmtlichen Mitgliedern des Ministeriums, mit Ausnahme des Kriegsministers, der durch dringende Abhaltungen an der Theilnahme verhindert wurde, General v. Wrangel, der Polizei-Präsident v. Hinckeldey ꝛc. mit ihren Familien in der großen Mittel-Loge, und wurden von einem donnernden Hoch der Versammlung begrüßt. Sofort trat der Rhetor Schramm auf und trug das vortreffliche „Lied von der deutschen Treue" von Ferd. Jahn in Stettin, mit hoher Begeisterung vor, die sich auch den Zuhörern mittheilte und bei den bezeichnenden Versen in einem stürmischen Hoch ausbrach. Zwischen mehreren darauf folgenden Liedern brachte Hr. Kuhr ein Hoch auf das Ministerium und Herr Friedländer ein Hoch auf die Armee aus. Nach 9 Uhr endete das Concert, nachdem noch von der ganzen Versammlung das Preußenlied gesungen worden, und der Ball begann, indem Se. Excellenz der Graf Brandenburg mit der Frau des Comitémitgliedes Hrn. Wolf, so wie die Herren Minister und die anderen Ehrengäste die Polonaise eröffneten. Auch General v. Wrangel fehlte zur großen Begeisterung der Damen nicht in dem Reigen und tanzte mit der Königl. Tänzerin, Fr. Steffens. Ueber 400 Paar folgten, denn Jeder wollte an dem Ehrenzuge Theil nehmen. (N. Pr. Ztg.)

— Die Voss. Ztg. enthält folgende Bemerkungen über die Berliner Clubbs: „Die Dinge nehmen hier in Bezug auf Gährungen eine Wendung, deren schlimme Bedeutung nicht ernst genug aufgefaßt werden kann. Die Wurzel des Uebels

liegt in dem Clubb-Wesen. Die Gestaltung desselben bietet in der Hauptsache nur die Absicht dar, die Gesinnungen politisch vollständig zu verderben. Nützliche Vorträge wechseln ab mit gehässigen Darstellungen der Regierungs-Maximen, man liest Gedichte und Abhandlungen vor, revolutionairen und majestätsbeleidigenden Inhalts, dessen Anwendung auf unsere Verhältnisse sich von selbst versteht; selbst ein musikalischer Vortrag in einer neulichen Versammlung war majestätsbeleidigend; man fordert offen zur Bewaffnung auf für die kommenden Zeiten und erleichtert den Unbemittelten die Beschaffung von Waffen; man sammelt für die Unterstützung politisch Verfolgter und hält ihnen Lobreden; man feiert das Andenken politisch Verurtheilter und fordert dadurch zu ihrer Nachahmung auf; man empfiehlt dringend die Benutzung der demokratischen Tagesblätter, welche redlich in gleichem Sinne verfahren. Das Clubbwesen ist eine förmliche Revolutions-Schule geworden, da der Einfluß solcher Thatsachen auf die unklaren, unzurechnungsfähigen Zuhörer, welche unter der Maske des Volkswohls förmlich gemißbraucht werden, nur aufhetzend und erbitternd sein kann. Das Alles geschieht unter Aufsicht der Polizei-Behörde. Ist dieses Treiben gesetzlich, so sind die Gesetze, unter deren Schirm dasselbe sich bewegen darf, schlecht, förmliche Pasquille auf den gesunden Menschenverstand. Gerade, weil sie dieses Treiben unter polizeilicher Aufsicht gestatten, demoralisiren sie. Welchen Weg die gesetzgebenden Gewalten einzuschlagen haben, um solchem Mißbrauch der Freiheit, um solchem Mißbrauch des Volks entgegenzutreten, wird der Ausführung nicht bedürfen."

**Vom badischen Oberrhein**, 7. November. So viel ist gewiß, daß die neueste Staats-Aktion in Paris von unseren rothen Demokraten mit entschiedener Gunst aufgenommen worden ist, und daß sie zu dem Hasse, den der Präsident jetzt gegen die altlegitimistische Partei wie gegen die Orleanisten so offen zur Schau trägt, jubeln.

— Nach einem Artikel „von der Kinzig" in der heutigen „Neuen Freiburger Zeitung" leben unsere Flüchtlinge über dem Rhein bereits der eben so seligen als zuversichtlichen Hoffnung, es werde nunmehr die rothe Republik in Paris siegen, und dann würden sie mit rothen Hosen angethan herüberbrechen können, um unserm Volke die französische Freiheit und sich deutsches Geld und Gut, woran sie sehr Mangel haben, zu erobern. In Schiltigheim, eine Stunde von Straßburg, hat sich eine ganze Kolonie flüchtiger Demokraten angesiedelt; da werden Pläne gemacht und Streifzüge besprochen und auch ausgeführt, manchmal sogar, wie jenes Blatt erzählt, „in Weiberröcken", in welcher Verkleidung letzthin ein Trupp über dem Rhein war und Consilium hielt mit den guten Freunden diesseits. Alle Jahr hört man von solcheu Besuchen, Jedermann sieht sie, nur die Grenzwache ist taub und blind. Ueberhaupt scheint es — wir müssen diesen Umstand hier mit besonderer Betonung hervorheben — als solle allgemach das alte System des Fahren- und Gehenlassens, das uns bereits dreimal den Rachen der Revolution geöffnet, wieder zu uns zurückkehren. Von verschiedenen Seiten des Landes wird geklagt, daß man Angestellte aus dem Justiz- und Administrativ-Fache, welche sich bei der letzten Revolution stark kompromittirten, in ihren alten Stellungen ruhig fortamtiren läßt, ohne sie auch nur mit Einem Worte zur Rede zu stellen. Aber noch mehr: Seit das standrechtliche Verfahren für die Betheiligten an der Mai-Revolution aufgehoben ist, sind ihrer schon Viele aus der Schweiz und dem Elsaß ins Großherzogthum zurückgekehrt, und keine Behörde bekümmert sich um sie. (D. R.)

## Italien.

**Turin**, 2. November. Am 31. Oktober übergab Herr von Rödern seine Beglaubigungsschreiben als Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Majestät des Königs von Preußen. An demselben Tage überreichte Herr Lucian Murat seine Beglaubigungsschreiben als außerordentlicher Gesandter der französischen Republik beim König von Piemont, und Herr Bois le Comte übergab sein Abberufungsschreiben.

— Eine ministerielle Krisis beginnt. Der Minister des Innern, Ritter Galvagno, der Kriegs-Minister, General Bava, und der Justiz-Minister haben ihre Entlassung gegeben. Der König hat sie noch nicht angenommen. Der Grund dieser Krisis liegt in den Reformen, die der General Bava im Heere einführen will. Die abgesetzten Offiziere finden in höheren Kreisen Schutz. Man fürchtet einen Staatsstreich, wenn diese Männer sich zurückziehen.

— Das Legge meldet aus Genf vom 29. Oktober, daß daselbst ein Individuum angekommen, das sich Herzog Della Rocella, neapolitanischer Flüchtling nenne, und Minister des Innern, sowie Conseils-Präsident am 15. Mai gewesen sein wolle. Er ließ sich Mazzini vorstellen und schlug ihm vor, Piemont in Revolution zu versetzen; man wendet Alles an, um denselben zu entlarven; der Präfekt ließ den sogenannten Herzog arretiren, und man fand Briefe von hervorragenden italienischen Flüchtlingen bei ihm.

— General Pepe hat eine sehr glänzende Aufnahme in Turin gefunden. Er besuchte gestern den Minister-Präsidenten und Cäsar Balbo.

— Das Risorgimento sagt: „Der Austritt des General Bava aus dem Ministerium erregt die größte Aufmerksamkeit. Er soll die Folge eines Zwiespalts zwischen dem General und der Kommission für die Reorganisirung der Armee sein. Der Präsident und alle Mitglieder glaubten ihre Entlassung geben zu müssen. Diese Krisis hat also keinen politischen Charakter." Die Opinion ist wegen der Minister-Krisis besorgt; mehrere Kollegen des General Bava im Kabinet haben auch ihre Entlassung gegeben. Das Gerücht sagte heute, La Marmora würde General Bava ersetzen, und Baleccapa würde Minister der öffentlichen Anstalten werden.

**Neapel**, 31. Oktober. Ein Dekret hochwichtigen Inhalts wird nächster Tage erscheinen, nemlich das über die Abschaffung der Constitution, die übrigens faktisch schon lange nicht mehr besteht. Um nicht des offenen Treubruchs gegen die von König, Armee und allen Autoritäten beschworene Constitution angeklagt zu werden, und um sich einigermaßen gegenüber anderen Staaten mit dem Verlangen der eigenen Nation entschuldigen zu können, ist die Regierung schon seit einigen Wochen damit beschäftigt, gedruckte Adressen den Munizipalbehörden des ganzen Landes zuzusenden (der Raum für die Ausfüllung des Namens, des Orts ꝛc. ist offen gelassen), in welchen die Unterzeichner im Namen der betreffenden Bevölkerung erklären, daß, nachdem sie sich überzeugt, daß die letztes Jahr vom Könige seinem Volke huldreich verliehene Constitution seiner gnädigen Erwartung nicht entsprochen und nur Anlaß zu Unordnung, Ruhestörung und zu Verlegenheiten für die Regierung gegeben habe, daß die Nation, um glücklich zu sein, keiner solchen Institutionen bedürfe: so ersuchen die Unterzeichneten die Regierung, ein solches Geschenk zurückzunehmen und die früheren Institutionen des Landes zu dessen eigener Wohlfahrt wieder einzuführen. — Durch Versprechungen, Bestechungen, Absetzungen, Strafen und Einschüchterungen gelang es der Regierung, ihren Plan auszuführen und eine Masse ihrer ausgesandten Circulaire, mit Unterschriften versehen, zurückzuempfangen. Dieses Quantum wird nun hinreichend erachtet, um den darin ausgesprochenen Wunsch als Wille und Bedürfniß der Mehrheit der Nation darzustellen, dem der König in seiner Weisheit und Berücksichtigung den Wünschen seiner geliebten Unterthanen willfährig entspricht und somit die öffentlich beschworene Constitution aufhebt. — Man flüstert sich seit ein paar Tagen in die Ohren, aus Sizilien könnten bald wieder der Regierung unangenehme Berichte einlaufen. Wie viel daran wahr ist, können wir nicht bestimmen; das aber ist gewiß, daß dort die Unzufriedenheit so groß als hier ist und die englische Partei dort nicht die Hände in den Schooß gelegt hat. (Const. Z.)

— Ein Dekret des Großherzogs von Toskana vom 31. Oktober autorisirt den Minister der Finanzen und des Handels, durch Emission von 30,000 Noten, jede zum Werthe von 1000 Lire, die Summe von drei Millionen Lire für den Staatsschatz zu erheben. Als Sicherheit soll der Ertrag des Tabaks-Monopols dienen. Die Noten werden zu 5 pCt. verzinset und werden am 30. Juni und 31. Dezember jeden Jahres fällig. Die Summe von 2,100,000 Lire, von der durch das Tabaks-Monopol erhaltenen Einnahmen genommen, wird jedes Jahres zur Tilgung der Schuld und zur Zahlung der Zinsen verwandt. 200,000 Lire dienen als Prämien für die Inhaber der Schatzscheine. Die übrig bleibende Summe endlich wird zur Rückzahlung einer gewissen Zahl von Noten, die durchs Loos gezogen werden, benutzt. Die Noten werden auf dem Wege der Versteigerung verkauft; am 12. Dezember soll der Anfang damit gemacht werden. Auf die erwähnte Weise hofft man, die Schuld im Laufe von 26 Jahren zu tilgen. — Dem „Nationale" vom 1. zufolge befand sich Garibaldi noch immer auf der Insel Maddalena, wo er die Zeit mit Jagen und mit Vergnügungsfahrten auf einem kleinen Kutter, den die Familie Susini zu seiner Verfügung gestellt hatte, zubrachte. — Auf der Insel Sardinien sind letzthin die Angriffe auf das Eigenthum so häufig gewesen, daß die Lokal-Behörden den Vorschlag gemacht haben, die ganze Insel in Belagerungs-Zustand zu erklären. — Die „Mail. Zeitung" vom 3. d. M. veröffentlicht eine kaiserliche Verordnung, welche bestimmt, daß alle Offiziere, die vor dem 26. November 1848 zu ihrer Unterthanen-Pflicht zurückgekehrt sind, unverzüglich wieder ihren früheren Rang erhalten werden; die vor dem 31. Januar 1849 zurückgekehrten sollen eben so wie die Erstgenannten behandelt werden, wofern nicht besondere Fakta gegen sie vorliegen, welche Zweifel in Betreff ihrer Loyalität erregen. Die zwischen dem 1. Februar und dem 14. April 1849 zurückgekehrten können nur durch kriegsrechtlichen Spruch in ihre Stellen wieder eingesetzt werden. — Der spanische Infant Don Juan ist in Gesellschaft Cabreras am 29. Oktober in Modena angekommen.

— Albertazzi, der Präsident des Gerichtshofes von Pontremoli, ist, mit Ketten belastet, nach Parma geschleppt worden. Niemand, mit Ausnahme der Soldaten und Spione ist vor den Verfolgungen sicher.

## Vermischte Nachrichten.

— Einst gab es auf der neapolitanischen Bühne eine Mode, die schwerlich von Paris gekommen war und bei allen Fremden die komischste Verwunderung erregte: die Tänzerinnen trugen grüne Hosen. Da kam die Revolution des vorigen Jahres, und ohne Lärm verschwand die seltsame Tracht. Kürzlich erschien im Theater Fondo das Ballet Paquita. Spiegelfechterei der Hölle! Mlle. Fitzjames hüpft unbefangen an die Lampen, in bauschigen grünen Inexpressibles, die ihr bis an die Wade gehen, hinter ihr das ganze Corps de Ballet, hübsch und häßlich, wie die Natur sie eben geschaffen hat, in dem fabelhaften Anzug. Es war als hätte man dem Parterre ein Medusenhaupt vorgehalten. Wären's minder bedenkliche Zeiten gewesen, der verletzte Schönheitssinn hätte sich ohne Zweifel Luft gemacht; aber der Neapolitaner sagt „Sì vuol' prudenza" und die einzige Manifestation bestand darin, daß nach zehn Minuten das Haus halb leer war.

## Officielle Bekanntmachungen.

Nachdem E. E. Rath und die repräsentirende Bürgerschaft der Stadt Rostock bei einer bis auf fast 23,000 Seelen gesteigerten Einwohnerzahl, zu denen aus dem umliegenden Landbezirke mindestens noch 10,000 Seelen hinzukommen, die Anlegung einer vierten Apotheke hierselbst beliebt haben, soll die erbliche Concession zur Einrichtung und Haltung dieser vierten Apotheke im Wege öffentlicher Licitation nach Maßgabe der regulirten Bedingungen vergeben werden. Zu dem Ende ist **terminis licitationis**

auf den ersten Dezember d. J. 1849

anberaumt, und werden alle etwanige hierauf Reflektirende daher geladen, sich am gedachten Tage, Nachmittags 3 Uhr, auf hiesigem Rathhause im Weinamte einzufinden und ihre Offerten zu Protokoll zu geben.

Bemerkt wird aus den Bedingungen, welche jederzeit **in Registratura** des Weinamts einzusehen, auch gegen die Gebühr in Abschrift zu erhalten sind, daß nur gehörig qualifizirte und examinirte Personen, gegen deren Zulassung als Apotheker und Bürger überall keine Bedenken obwalten, als Bewerber um gedachte Concession auftreten können, und daß, bei demnächstiger etwaniger Ertheilung des vorbehaltenen Zuschlagsconsenses E. E. Raths und repräsentirender Bürgerschaft, sofort 2000 Thlr. Cour. baar als Conventionalpoen zu erlegen sind.

Rostock, den 6ten November 1849.

Präses und Assessor des Weinamts der Stadt Rostock.

## Auktionen.

Nachlaß-Auktion

am 15ten November c., Vormittags 9 Uhr, große Domstraße No. 799, über Porzellan, Glas, Kronleuchter, eine Stutzuhr, ein Fernrohr, ein Reisenecessaire, einen Damensattel, plattirte und lackirte Sachen, sehr gut erhaltene mahagoni und birkene Möbel, als Trümeaux, Servanten, Sopha's, Spinde aller Art, Tische, unter denen ein Ausziehtisch zu 24 Personen, Komoden, Waschtoiletten, Rohrstühle, Haus- und Küchengeräth;

um 11½ Uhr: ein elegantes mahagoni Cylinder-Büreau und ein Fortepiano in mahagoni Kasten.

Reisler.

## Verkäufe beweglicher Sachen.

Frische

**Rapps- und Leinkuchen**

bei **Louis Itzig**,
gr. Oderstraße No. 71.

In unserer Baumschule stehen
160 Stück hochstämmige Ahornbäume,
10 " " Lerchenbäume,
200 " " Maulbeerbäume und
200 " halbstämmige Maulbeerbäume
zum Verkauf.

Käufer wollen sich an den Stadtgärtner Krüger wenden. Stettin, den 19ten Oktober 1849.

Die Oekonomie-Deputation des Magistrats.